

# Schwyz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **14/1928 (1928)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30564>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krankenpflege eingeführt und erhalten im zweiten halben Jahr im Mutterhaus praktischen Unterricht. Die Kongregation der Baldegger Schwestern ist die einzige, die eine freie Pflegerinnenschule unterhält (siehe Töchterinstitut Baldegg). — Eine Ausbildung in mindestens zwei Jahren vermittelt die Pflegerinnenschule des St. Anna-Vereins in Luzern. Kursgeld für die ersten sechs Monate Fr. 40.— monatlich. Vom zweiten Jahr an erhalten die Schülerinnen ein Monatssalär von Fr. 20.—. Eintritt nach zurückgelegtem 20. Altersjahr.

Die Kandidatinnen für den Hebammenberuf besuchen die Bildungskurse in andern Kantonen und haben in Luzern nur eine Prüfung abzulegen.

#### **Die Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule in Luzern.**

Die Schule wurde 1918 eröffnet und beruht auf christlicher (konfessionell katholischer) Grundlage. Aufnahmebedingung: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; abgeschlossene allgemeine Bildung, auf die sich eine praktische Ausbildung aufgebaut hat, sei es Kranken- oder Kinderpflege oder kaufmännische Ausbildung oder Tätigkeit, Lehrerinnenexamen, Maturität. Die theoretische Ausbildung umfaßt zwei Studienjahre. — Die praktische Arbeit erstreckt sich auf folgende Gebiete: Vormundschaft, Armenpflege, Kranken- und Kinderpflege im Spital, Mütterberatungsstelle, Stellenvermittlung, Berufsberatung, Kinderfürsorge in Ferienunterbringung, Kinderhort, Kinderkrippe, Wohlfahrtssekretariate der Frauenvereine, Sekretariat der Schule des Caritasverbandes, Blindenheim, sädtisches Arbeitsamt, Redaktion. Dazu Ferienpraktikum von drei Monaten während der viersemestrigen Studienzeit und dreimonatliches Praktikum nach dem Abschlußexamen. 1927/28 wurden den Schülerinnen weitere Praktikumsplätze in der Jugend-, Arbeiter- und Tuberkulosefürsorge zugänglich gemacht.<sup>1)</sup>

Unterricht durch akademisch gebildetes Lehrpersonal. Internat unter Leitung von Menzinger Schwestern.

### **Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Schwyz.**

Die allgemeine und berufliche Ausbildung der jungen Mädchen erfolgt im Kanton Schwyz durch

<sup>1)</sup> Jahresberichte 1926/27 und 1927/28 der Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern.

**das Pensionat Theresianum in Ingenbohl (Privat).**

Die Anstalt umfaßt drei Unterrichtsabteilungen: A. Eine höhere Töcherschule mit: 1. Vorbereitungskursen für fremdsprachige Zöglinge; 2. einer dreiklassigen Realschule; 3. einer zweiklassigen Handelsschule; 4. zweiklassigen Kursen zur Erlernung der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache; 5. einer zweiklassigen Familienschule mit hauswirtschaftlich theoretisch-praktischer Ausbildung im Kochen, in den Hand- und Hausarbeiten, für häusliche Krankenpflege etc.; 6. einem Handarbeitskurs. — B. Die Seminarabteilung, welche umfaßt: 1. fünf Seminarkurse; 2. ein zweiklassiges Haushaltungslehrerinnen-Seminar; 3. ein zweiklassiges Handarbeitslehrerinnen-Seminar; 4. ein zweiklassiges Kindergärtnerinnen-Seminar. — C. Ein sechsklassiges Mädchengymnasium.

Es kann somit an der Anstalt erworben werden: der Maturitätsausweis, das staatliche Lehrpatent für Primar- und Sekundarschulen, Haushaltungs-, Handarbeitsschulen und Kindergärten, für Fachlehrerinnen und das Handelsdiplom.

Für unsere Darstellung kommen in Betracht:

*a) Die Haushaltungsschule und die Pflegerinnenschule.*

Fächer der Haushaltungsschule: Religionslehre, Lebenskunde, Erziehungskunde, deutsche Sprache, Buchführung, französische Sprache, Haushaltungskunde, Lebensmittellehre, Gartenbaukunde, Pflanzenkunde, Gesundheitslehre, Kinderpflege, Krankenpflege und Samariterdienst, Kochkunde, Handarbeiten, Zeichnen, Musik und Gesang, Turnen.

Die Kinderpflegerinnenschule bildet heran für die Tätigkeit in der Jugendfürsorge. Die Ausbildungszeit, die sich bisher auf sechs Monate erstreckte, wird künftig auf zwei Semester ausgedehnt werden.

*b) Der Handarbeitskurs*

umfaßt die Fächer: Religionslehre, Handarbeit, Zeichnen, französische Sprache, Rechnungsführung und Geschäftsaufsatz, Haushaltungskunde, Stoffkunde, Turnen, Musik und Gesang.

*c) Das Kindergärtnerinnenseminar.*

Fächer: Religionslehre, Erziehungslehre, Methodik, deutsche Sprache, Hygiene, Naturkunde, Zeichnen, Formenlehre, Handarbeit, Gesang, Instrumentalmusik, Turnen.

*d) Das Handarbeitslehrerinnenseminar.*

Fächer: Religionslehre, pädagogische Fächer, deutsche Sprache, Handarbeit, Materialkunde, Haushaltungskunde, Fachzeichnen, Freihandzeichnen, Schönschreiben.

*e) Das Haushaltungslehrerinnenseminar.*

Fächer: Religionslehre, pädagogische Fächer, Lebenskunde, deutsche Sprache, Bürgerkunde, Rechnen und Buchhaltung, Warenkunde, Chemie und Physik, Lebensmittellehre, Gartenbaulehre, Kinderpflege, Hygiene, Krankenpflege und Samariterdienst, Haushaltungskunde, Kochkunde, Handarbeit, Zeichnen.

\*

Pensionspreis inklusive Schulgeld, Bett und teilweise auch Wäsche für das Schuljahr von zehn Monaten Fr. 800.—, für fremdsprachige Zöglinge Fr. 850.—, sowie Fr. 40.— für Licht und Heizung. Dazu für die Schülerinnen des Haushaltungskurses Fr. 80.— für den Kochkurs.

\*

**Krankenpflege.**

Das Mutterhaus Ingenbohl<sup>1)</sup> der Schwestern vom heiligen Kreuz bildet für die Krankenpflege tauglich befundene Schwestern während ihres Noviziates in speziellem gründlichem Fachunterricht aus. Vorbereitungsjahr in einem Krankenhaus, mit der Verpflichtung, alle verschiedenen Arbeiten zu verrichten. Nachher ein theoretischer Kurs von gewöhnlich acht Monaten. Anschließend noch ein Jahr Spitalpraxis. Diplom. Auslagen keine.

---

**Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Obwalden.**

Die allgemeine und die berufliche Ausbildung der jungen Mädchen erfolgt im Kanton Obwalden durch

das Töchterpensionat St. Philomena in Melchthal (Privat).

Die Anstalt umfaßt: Einen Vorbereitungskurs für fremdsprachige Zöglinge, drei Realkurse, einen Haushaltungskurs und einen Handelskurs.

---

<sup>1)</sup> Anerkannt vom Schweizerischen Krankenpflegebund.